

Maßnahmenblatt FFH-Gebiet 341/ EU-Kennzahl 3825 - 322

zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan

FFH Nr. 341	Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer Bergland, Teilgebiet Kloster Marienrode	Stand 11/2021
Vorspann		
1. Datenbasis		
<p>Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen, Fortschreibung 2020/2021, Zwischenbericht 2020 Niedersachsen, Hrsg. NLWKN 2020: Darin sind jeweils die langjährigen Beobachtungen und Meldungen der Fledermaus-Gebietsbetreuer eingeflossen</p> <p>Standarddatenbogen Fassung 2008 und 2014 (Bearbeitung: NLWKN)</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Arten: Großes Mausohr, Anhang II und IV FFH-Richtlinie, nicht prioritär gemäß FFH-Richtlinie aber prioritäre Art gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz</p> <p>Kein Lebensraumtyp, keine weiteren herausragenden Zielarten des Naturschutzes</p> <p>Das FFH-Gebiet umfasst die Dachböden der Kirchen in Gronau und Hemmendorf sowie des Klosters Marienrode. Der hier betrachtete FFH-Gebietsteil ist der Dachstuhl des Konvent- und Klausurgebäudes und der Kirche des Klosters Marienrode bei Hildesheim. Das Gebäude wird durch das Benediktinerinnen-Priorat Kloster Marienrode bewohnt und bewirtschaftet. Der Dachstuhl des Konventgebäudes wird in einem sehr begrenzten Teilbereich als Lagerraum genutzt; ansonsten stehen die Dachräume leer.</p> <p>Während der Standarddatenbogen Fassung 2008 und 2014 für das Gesamt-FFH-Gebiet 341 einen Status als Wochenstube/Übersommerungs-Quartier angibt, besitzt der Gebietsteil Kloster Marienrode keinen Status als Wochenstube. Es wird angenommen, dass der Dachstuhl im Kloster Marienrode als Zwischen- und Sommerquartier genutzt wird, z.B. von Weibchen aus benachbarten Wochenstuben (B 6-Brücke, Schloss Rössing) oder von Männchen (Quelle: Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen, Fortschreibung 2020/2021, Zwischenbericht 2020 Niedersachsen, Hrsg. NLWKN 2020).</p> <p>Rechtliche Ausgangssituation: Das Quartier ist gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, die Mausohren selbst sind gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (Zugriffs- und Störungsverbot) BNatSchG streng geschützt.</p>		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand		
<p>Allgemeines Erhaltungsziel für das Gesamt-FFH-Gebiet 341: Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands des Großen Mausohrs. Erhalt der Referenzgröße im Gebietsteil Marienrode: Tragfähigkeit für eine Population von 1-20 Individuen. Erhalt und ggf. Verbesserung der Quartiereigenschaften.</p>		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none">Seit 2003 aus nicht sicher ermittelbaren Gründen nur sehr spärliche Besiedlung des Quartiers. Quartiereigenschaften im Dachstuhl waren schon vor der Meldung als FFH-Gebiet wegen zu großer Helligkeit, ggf. Zugluft und ggf. Beeinträchtigungen durch eine Baumaßnahme (Einziehen einer Unterspännbahn vor 1989) nicht optimal.		

- Im Zuge von artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (Eingriff andernorts) wurden 2018/2019 folgende handwerkliche Maßnahmen durchgeführt: Die Dachfensterluken wurden mit Brettern verdunkelt, und unter dem First wurden drei Kammerungen mit Schalbrettern und Heraklithplatten zur Verbesserung des Hangplatzangebotes angebracht. Die angenommene Einflugöffnung wurde in ihrer Form angepasst, um ein leichteres Einfliegen zu ermöglichen. Damit wurden bereits Maßnahmen mit dem Ziel der Quartieroptimierung umgesetzt. Einzelne Individuen hielten sich – wie auch in den Jahren vor der Maßnahme - vorübergehend im Dachstuhl auf, als Hangplatz wurden aber weiterhin die alten Dachbalken und nicht die Heraklithplatten genutzt. 2021 konnte erstmalig zusätzlich zu den angestammten Hangplätzen eine Nutzung der Kammerungen als Hangplatz nachgewiesen werden (Kot). Ein Bestand von rund 20 Tieren konnte bisher nicht wieder festgestellt werden, aber die alljährliche Anwesenheit weniger Individuen scheint sich zu verstetigen.
- Derzeit ist kein weiterer Bedarf an Maßnahmen im Quartier absehbar. Die erreichten Qualitäten und vorhandenen Zugänge sind zu erhalten. Es sollte weiterhin regelmäßig kontrolliert werden. Es ist eine genauere Analyse und Kenntnis der Nutzungsmuster der örtlichen Mausohr-Population anzustreben, um festzustellen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich oder sinnvoll sind.
- Gefährdung generell an Fledermausquartieren durch Baumaßnahmen oder Störungen am Quartier. Die Benediktinerinnen sind aber über das Mausohrvorkommen informiert und betreten den Dachboden während des Frühjahrs und Sommers nicht.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Erfordernisse:

- Erhalt des Referenzzustands: Beitrag des Teilgebiets zum Erhaltungszustand B des gesamten FFH-Gebiets
- Erhalt der Referenzgröße im Gebietsteil Kloster Marienrode: Tragfähigkeit für eine Population von 1-20 Individuen
- Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang:
Da der Erhaltungszustand des Großen Mausohrs in der atlantischen und auch in der kontinentalen biogeographischen Region ungünstig ist – wobei in der kontinentalen Region zumindest noch das Verbreitungsgebiet, die Population und die Zukunftsaussichten günstig sind, nicht aber das Habitat – ist trotz Erhaltungszustand B ein Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der gesamten biogeographischen Region anzustreben

Beitrag des Teilgebiets Dachstuhl Kloster Marienrode zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands des Großen Mausohrs im gesamten FFH-Gebiet 341

Die Tragfähigkeit des Quartiers für 1-20 Individuen ist mindestens zu erhalten. Der Dachstuhl soll weiterhin als Zwischen- und Ausweichquartier für Mausohren aus den anderen FFH-Gebietsteilen und den Mausohr-Populationen der Umgebung zur Verfügung stehen. Auf diese Weise soll das Teilgebiet den günstigen Erhaltungszustand des gesamten FFH-Gebietes stabilisieren. Dafür muss die Habitatqualität den Quartieransprüchen des Großen Mausohrs genügen.

Die Zugänglichkeit des Quartiers für die Art durch geeignete Einflug- bzw. Einstiegsöffnungen wird weiterhin gewährleistet. Dabei ist zu gewährleisten, dass diese für Prädatoren und unerwünschte Arten wie z.B. Tauben unpassierbar sind. Die Abdunkelung der Dachfenster wird beibehalten. Die traditionellen Hangplätze der Mausohren an den Dachbalken werden erhalten.

Die klimatischen Bedingungen im Quartier (Temperatur, Luftfeuchte, größtmögliche Vermeidung von Zugluft) entsprechen den Ansprüchen der Art und werden erhalten.

Während der sommerlichen Quartiernutzungszeit ist das Quartier von Störungen freizuhalten.

Wiederherstellungsziele aus den Anforderungen aus dem Netzzusammenhang

Es ist anzustreben, dass der Dachstuhl Kloster Marienrode die erforderlichen Quartiereigenschaften zur Aufnahme von einer größeren Anzahl von Mausohr-Individuen als dem o.g. Referenzzustand aufweist. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Dachstuhl von seiner Größe her dafür bereits ausreichend ist. Die oben beschriebenen Ziele bezüglich der Quartiereigenschaften bedeuten daher inbegriffen die Möglichkeit der Nutzung durch eine größere Mausohren-Anzahl.

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Monitoring zum Mausohren-Bestand im Kloster-Dachstuhl
- Gewinnung detaillierterer Kenntnisse über die Nutzungsmuster der Mausohren, um ggf. weitere Maßnahmen identifizieren zu können

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung								
0,24 ha	M 1	Jährliche Kontrolle des Dachstuhls								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)								
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	
		LRT-Code								
		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz				
		Großes Mausohr	1	B	80-150 (gesamtes FFH-Gebiet)	1-20 Tiere im Gebietsteil Marienrode				
		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			
		Name	Einstufung Art							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • keine								
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> ehrenamtlicher Fledermausbetreuer beim NLWKN Partnerschaften für die Umsetzung • Benediktinerinnenpriorat • Eigentümer					
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch				Finanzierung						

<input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Bestandserfassung/FFH-Monitoring ist Landesaufgabe; Quartier- <i>betreuung</i> sollte von UNB unterstützt werden nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
--	---

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Einmal jährliche Begehung des Dachstuhls mit Kontrolle auf Anwesenheit von Mausohren und auf Kotspuren
- Bei festgestellter Besiedlung Dokumentation der Hangorte
- Absammeln des Kots
- Allgemeine Kontrolle des Zustands der Hangplätze, der vermuteten Einflugöffnung und des Dachbodens
- Bei Feststellung von Problemen Meldung an die UNB und den NLKWN und ggf. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
 Für Fahrt- und Materialkosten sowie Entschädigung des Zeitaufwands sind ca. 200,- €/Jahr einzuplanen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
 Inklusive

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
 Erforderlich, jeweils Information an den NLWKN und die UNB

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Technische Erfassung von Fledermausaktivitäten
0,24 ha	M 2	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

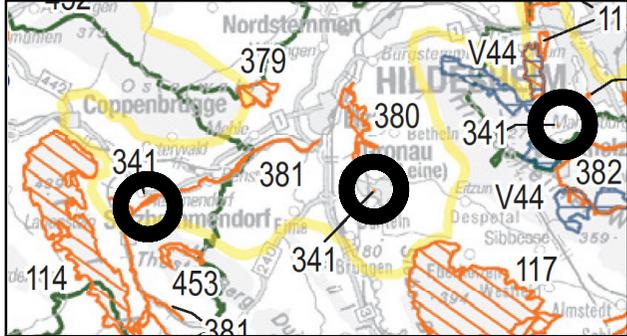
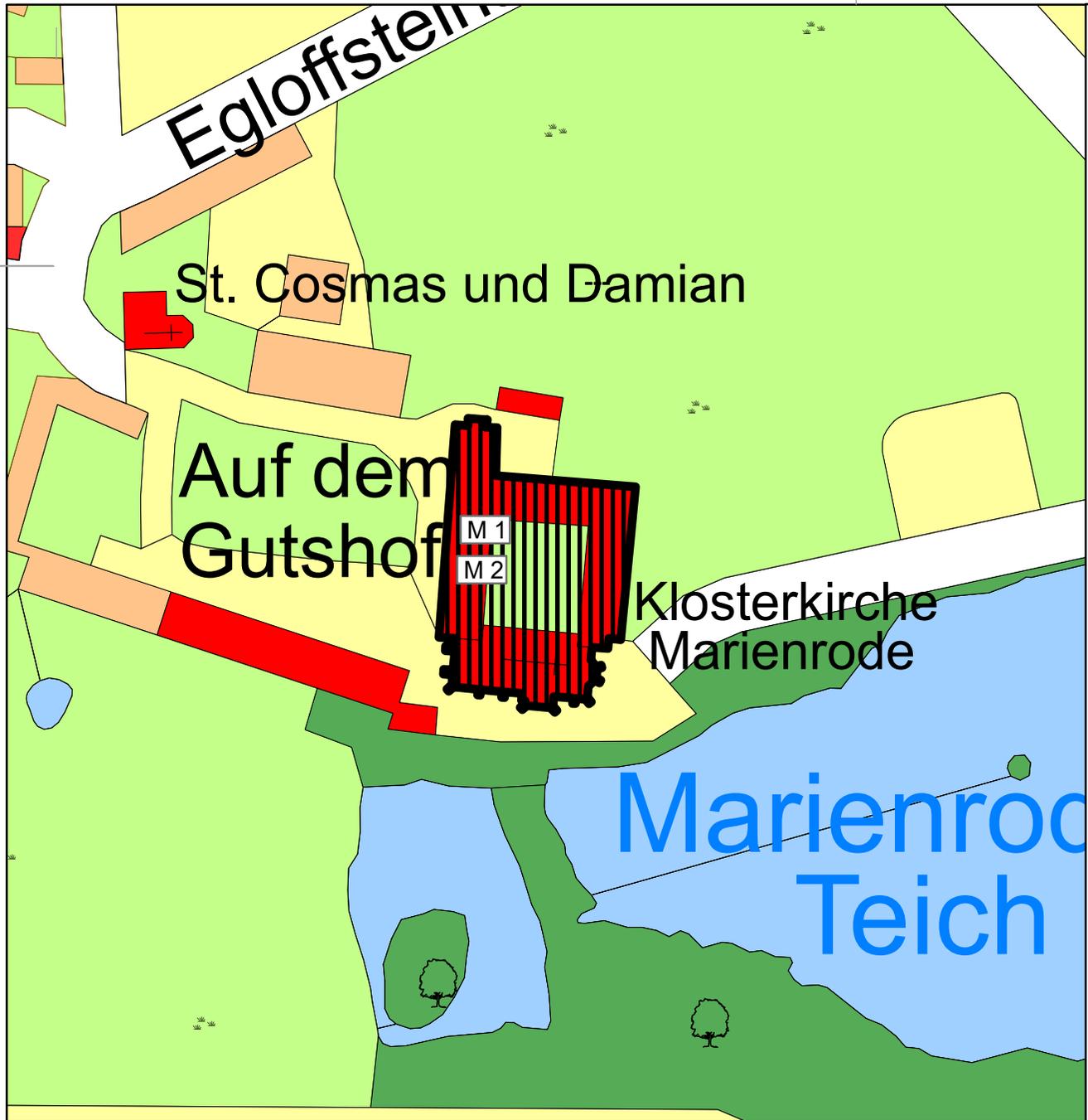
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code							

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Großes Mausohr	1	B	80-150 (gesamtes FFH-Gebiet)	1-20 Tiere im Gebietsteil Marienrode

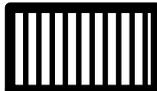
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Name	Einstufung Art				

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • keine	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> ehrenamtlicher Fledermausbetreuer beim NLWKN Partnerschaften für die Umsetzung • Benediktinerinnenpriorat • Eigentümer	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Temporäre Installation einer Wildtierkamera bzw. eines Batloggers im Dachstuhl zur Aufzeichnung der Fledermausaktivitäten im Sommerhalbjahr über zunächst ein Jahr hinweg • Ziel ist eine genauere Eingrenzung der Raum-Zeit-Nutzungsmuster des Großen Mausohrs im Quartier			
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Gerätekosten bis zu 2.000,- Euro Kosten für Anfahrt, Zeitaufwand Installation und Auslesen der Geräte 500,- Euro/Jahr			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Zur Ergänzung von M 1			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Inklusive			
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Erforderlich, jeweils Information an den NLWKN und die UNB			
Anmerkungen			



**FFH-Gebiet 341
Mausohr-Wochenstubegebiet
Hildesheimer Bergland**

Gebietsteil Kloster Marienrode

 FFH-Gebiet 341
Gebietsteil Kloster Marienrode

 Maßnahmen gemäß
 Maßnahmenblatt

Maßstab 1:2.000



Stadt Hildesheim
FB 60.2 Untere Naturschutzbehörde



11.11.2021